

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

Montag den 17. August 1868.

(283—1)

## Rundmachung

vom 16. August 1868, Z. 1309 P., womit die Allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät vom 28. Juli 1868,

betreffend einerseits die Grundsätze zur provisorischen Regelung des directen Steuerdienstes I. Instanz, andererseits die organische Verbindung zwischen dem finanziellen und politischen Dienste durch die Person des politischen Landeschefs, veröffentlicht wird.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli 1868 folgende, mit dem k. k. Ministerium des Innern in Hinblick auf das Gesetz vom 19. Mai dieses Jahres über die künftige Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden vereinbarte Grundsätze zur provisorischen Regelung des directen Steuerdienstes I. Instanz allergnädigst zu genehmigen geruht.

1. Die Bezirkshauptmannschaften des neuen politischen Organismus werden zugleich als erste Instanzen für den directen Steuerdienst bestellt und werden als solche in unmittelbare Unterstellung unter die Finanzlandesbehörde in Steuerfachen nebst dem Wirkungskreise der politischen Bezirksämter auch jenen der Hauptsteuerämter in sich vereinigen.

In der Kronlandshauptstadt Laibach wird dagegen zur Besorgung der Geschäfte der directen Besteuerung für das ganze Stadtgebiet unter der Leitung eines höheren politischen Beamten eine eigene Steuer-Localcommission mit dem gleichen Wirkungskreise und ebenfalls in unmittelbarer Unterordnung unter die Finanzlandesbehörde errichtet werden.

2. Jeder Bezirkshauptmannschaft wird ein Finanzbeamte zugewiesen, welcher als Steuerreferent zu fungiren, und daher nicht nur die Veranlagung der directen Steuern zu besorgen, sondern auch die politische Behörde bei Einbringung der directen Steuern zu unterstützen hat. — Die Steuer-Localcommission wird aus dem vorgedachten politischen Beamten und der entsprechenden Zahl von Finanz-Organen zusammengesetzt.

3. In wiefern es zulässig sein wird, den den Bezirkshauptmannschaften zugewiesenen Beamten mit Rücksicht auf die Geschäftsverhältnisse auch die Besorgung von Geschäften in einigen Zweigen der

indirecten Besteuerung für ihren Bezirk zu übertragen, darüber, sowie hinsichtlich des Zeitpunktes des Inslebensretens dieses neuen Organismus wird die Bestimmung nachträglich bekannt gegeben werden.

4. Das k. k. Hauptsteueramt in Laibach wird jedoch vorläufig unter Belassung seiner Benennung mit verändertem Personalstande insofern weiter fungiren, als es mit dem Gebührengeschäfte für den dermaligen Amtsbezirk betraut bleibt.

Mit der bezogenen Allerhöchsten Entschliessung haben ferner Seine k. k. Apostolische Majestät allergnädigst anzuordnen geruht, daß die organische Verbindung zwischen dem finanziellen und politischen Dienste durch die Person des politischen Landeschefs überall gleichmäßig hergestellt werde, daß demnach in Abänderung des § 9 des organischen Statutes vom 8. December 1863, Z. 4493 F. M., die Finanz-Directionen der kleineren Kronländer zu den politischen Landeschefs in dasselbe Verhältnis zu treten haben, wie dies in den größeren Kronländern bezüglich der Finanz-Directionen zu dem Statthalter besteht.

Dies wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 30. Juli d. J., Zahl 24535, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain als Präsident der hiesigen k. k. Finanzdirection die Oberleitung dieser Behörde im Sinne der Directiven vom Jahre 1850, am 15. August dieses Jahres übernommen hat.

Dr. Sigmund Conrad von Cybesfeld m. P.,  
k. k. Landespräsident.

(278—3) Nr. 48.

## Rundmachung.

Bei dem k. k. steierm. Krain. Oberlandesgerichte ist eine erledigte Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 2625 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit 2100 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis

8. September l. J.

im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts zu überreichen.

Graz, 2. August 1868.

Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(280—2)

Nr. 774.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz sind zwei Gerichtsadjunctenstellen, jede mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 735 fl., und eventuell zwei gleiche Stellen mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 735 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

innen 14 Tagen

nach der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 10. August 1868.

(266—3)

Nr. 5742.

## Rundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. ist für das Jahr 1868 zu zwei gleichen Theilen zu verleihen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme, wohl-erzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis 26. August d. J.

bei diesem Magistrate einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Juli 1868.

(1)

Nr. 3392.

## Rundmachung.

Am 22. August l. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft

25—30 Centner scartirte Amtsacten

partienweise öffentlich veräußert. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 15. August 1868.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

(2044—2)

Nr. 2787.

## Relicitions-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Sakraischek von Sakraj gegen Georg Stritof von Rabne wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. December 1831, Z. 7621, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der vom Letzteren erstandenen Realitäten sub Urbars-Nr. 364 und 365/352 ad Herrschaft Radlischek, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1040 fl. ö. W., wegen nicht zugehaltener Relicitionsbedingungen gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsagung auf den

21. August 1868.

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Relicitionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Laas, am 21sten Mai 1868.

(2030—2)

Nr. 2158.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Margareth Grödar von Prewoje gegen Franz Rodc von ebendort wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Mai 1866, Z. 1945, schuldiger 17 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein Zeslodnik sub Urb. Nr. B 1, I. Abtheilung, und Urb.-Nr. A 7 el 8, II. Abtheilung, vorkommenden Realitäten, im gerichtlichen Schätzungswerte von 298 fl. 90 kr. und 389 fl. 20 kr. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen auf den

14. September,

14. October und

13. November d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden sind, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Relicitionsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Egg, am 7ten Juli 1868.

(1980—2)

Nr. 3447.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Mojek von Planina gegen Josef Dstank von Planina wegen aus dem Urtheile vom 7. Juni 1854, Z. 6140, schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 7 und 66½ vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

11. September,

9. October und

10. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Relicitionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 23ten Mai 1868.

(1988—3)

Nr. 3439.

## Neuerliche Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aarars, die auf den 14. Februar l. J. angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der der Agata Martinič von Unter-Seedorf gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 654 vorkommenden, gerichtlichen auf 888 fl. geschätzten Realität zur Einbringung der bezirksämtlichen Executionskosten pr. 2 fl. 34½ kr. und der auf 22 fl. 36½ kr. adjustirten Executionskosten realsumirt und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den

19. September 1868,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 23ten Mai 1868.